



## Deklaration für Materialablagerung

Gemeinde: \_\_\_\_\_ Parzellen-Nr.: \_\_\_\_\_

Bauherr: \_\_\_\_\_

Objekt/Strasse: \_\_\_\_\_

Immer häufiger stösst man auch in unserer Region bei Bauvorhaben auf alte Ablagerungen oder verunreinigtes Bodenmaterial. In diesen Fällen ist es wichtig, dass das Problem nicht noch verschlimmert wird, beispielsweise durch Grundwasserverschmutzung in Folge des baulichen Eingriffs oder durch eine unkontrollierte Verschiebung des belasteten Materials. Deshalb ist für alle Materialablagerungen vorliegende Deklaration auszufüllen.

1. **Wieviel Aushubmaterial ist insgesamt zum Abtransport vorgesehen?** \_\_\_\_\_ m3
2. **Ist das Areal im Altlastenkataster/Verdachtsflächenplan eingetragen?**  NEIN  JA
3. **Ist es eine Deponie oder Aufschüttung (bestehend oder ehemalig), welche etwas anderes als unverschmutzten Aushub enthält?**  NEIN  JA
4. **Ist schon bekannt, dass das Bodenmaterial verschmutzt ist?**  NEIN  JA
  - Es enthält Fremdstoffe (Schlacken, Gebinde, Abfälle, Bauschutt etc.).
  - Es ist verfärbt oder riecht schlecht.
  - Es tritt verfärbtes oder schlecht riechendes Wasser aus.
  - Unfall mit umweltgefährdenden Substanzen (Wann/Welche? \_\_\_\_\_)
  - Brandplatz auf dem Areal
5. **Ist für das Areal eine der nachstehend aufgeführten Angaben zutreffend?**  NEIN  JA
  - Rebberg nach dem Jahre 1900 (Von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_)
  - Näher als 5 m an einer Autobahn oder einer stark befahrenen Hauptstrasse
  - Nutzung als Schrebergarten/Familiengarten (Von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_)
  - Schiessplatz oder Schiessstand (resp. Zielgebiet) und dessen Umgebung (ca. 20 m)
  - Nahbereich korrosionsgeschützter Metallkonstruktionen (Brücken, Masten etc.)
6. **Wurden auf der Parzelle problematische "Bodenverbesserer" eingesetzt:**  NEIN  JA
  - Pneu-, Plastik- oder Gummischrot etc.
  - Müllkompost
  - Andere (Welche ? \_\_\_\_\_)
7. **Könnten andere Ursachen zu einer starken Bodenbelastung geführt haben?**  NEIN  JA  
Wenn JA, welche? \_\_\_\_\_

Wurde **mindestens eine der Fragen 2-7 mit JA beantwortet**, so sind weiterführend Abklärungen nötig, ob es sich um unverschmutzten Aushub handelt. Konnten die **Fragen 2-7 alle mit NEIN beantwortet** werden, so dürfte es sich beim Material um unverschmutztes Aushubmaterial handeln und darf in unserer Ablagerungsstelle eingebaut werden. Sollten aber während des Bauvorhabens irgendwelche Anzeichen für eine Verschmutzung auftauchen, so ist umgehend das Amt für Umwelt sowie die Ablagerungsstelle der KIBAG Kies Neuheim AG zu verständigen.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Der Unternehmer: \_\_\_\_\_  
(Stempel/Unterschrift)

### Rechtliche Grundlagen:

- Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) und die abgestützten Verordnungen
- Verordnung über Schadstoffe im Boden (VSBö)
- Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA)
- Verordnung über umweltgefährdende Stoffe (StoV)

- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG)
- Kantonale Verordnungen zum USG, zum GSchG und zum Abfallgesetz
- Richtlinie für die Verwertung, Behandlung und Ablagerung von Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial (Aushubrichtlin)